KOPF HOCH!

ein Projekt der

Freiligrathschule

in Kooperation mit

dem Förderverein der Freiligrathschule

und

der Freyberg-Stiftung

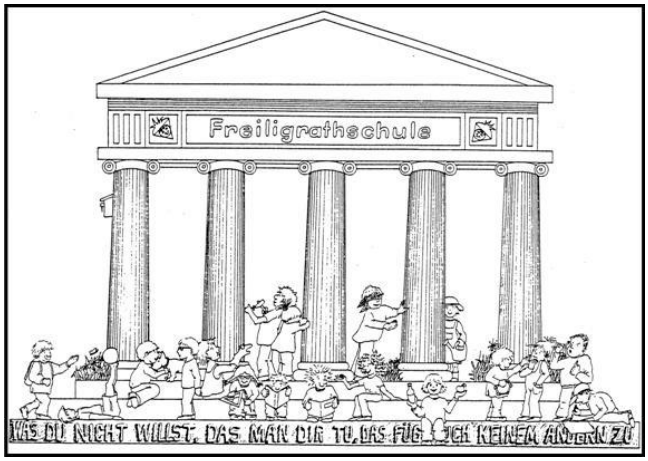

Inhalt

1. Hintergrund des Projektes 2

2. Ziele des Projektes 3

3. Projektstrukturen 3

4. Projektvorhaben 4

AG-Angebote 4
Unterstützung in individuellem Lernen 5
Projekte, die helfen Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken 6

5. Evaluation 6

6. Anlage 6

Stand: November 2024

1. Hintergrund des Projektes

Fechenheim ist ein Stadtteil, in dem sehr viele Kinder leben, deren Eltern sie nicht ausreichend unterstützen können, damit sie in ihrem Leben, die Potentiale ausschöpfen, die sie von Geburt aus mitbringen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, können aber durch den Oberbegriff „Familien, die von Armut betroffen sind" umschrieben werden.

Die Freiligrathschule, die Lern- und Lebensort der Grundschulkinder aus Fechenheim Süd sein möchte, steht damit vor besonderen Herausforderungen, die eine hohe Einsatzbereitschaft, Kreativität und pädagogische Kompetenz des pädagogischen Personals an der Schule erfordern.

Unter anderem wurde die Schule deswegen im Jahr 2023 Selbstständige Schule (SES). Sie erhält dadurch einen erweiterten Handlungsspielraum in pädagogischen Projekten, die (noch) nicht Teil der hessischen Schulgesetzgebung sind. Finanzielle Mittel können selbst erwirtschaftet werden.

So hat sich die Schule unter dieser Prämisse zum Ziel gesetzt, den Unterricht so zu gestalten, dass jedes Kind in seinem eigenen Tempo lernen kann und Leistungsrückmeldungen in den ersten beiden Schuljahren in Form von detaillierten Kompetenzbeschreibungen erfolgen.

Gemeinsam mit den bestehenden Betreuungseinrichtungen und weiteren engagierten Akteuren im Stadtteil soll bis Anfang der dreißiger Jahre ein Konzept für ganztägige Betreuungs- und Lernangebote für Kinder im Grundschulalter in Fechenheim Süd vorgehalten werden.

Hierzu hat sich eine Steuergruppe „Kindheit im Quartier" (KIQ) gebildet, in der das Quartiersmanagement, die Schulleitung, engagierte Lehrkräfte sowie Hort- und Betreuungsleitungen vier Mal im Jahr zusammenkommen, um den notwendigen Entwicklungsprozess zu steuern.

Ziel und Wunsch der Steuergruppe, ist, dass die Benachteiligungen, die viele Kinder die im Stadtteil aufwachsen, derzeit noch erfahren, bis Anfang der dreißiger Jahre weitgehend kompensiert werden.

Der Status der Selbständigen Schule erweitert den finanziellen Handlungspielraum der Schule enorm. Er reicht aber nicht aus, um alle Möglichkeiten umzusetzen, die kreative Pädagoginnen

und Pädagogen der Freiligrathschule und des Stadtteils zur Förderung der Kinder im Einzugsgebiet erdacht haben.

Hier greift das Konzept „KOPF HOCH!“, das im Jahr 2011 initiiert wurde und durch eine jährliche großzügige Spende der Freyberg-Stiftung finanziert wird.

Neben den finanziellen Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt steht somit ein weiteres Budget zur Verfügung, dessen Einsatz in der Regel niederschwelliger organisiert werden kann, als die Gelder von Stadt und Land.

Der Förderverein der Freiligrathschule hat die Aufgabe, die finanziellen Mittel, die die Stiftung der Schule zur Verfügung stellt, zu verwalten und das Projekt administrativ zu unterstützen.

2. Ziele des Projektes

Die drei Kooperationspartner wollen durch das Projekt gewährleisten, dass die Kinder im Einzugsgebiet der Freiligrathschule

- langfristig und nachhaltig gefördert werden,
- ihre Stärken entdecken,
- Leistung positiv erleben,
- in ihren personalen Kompetenzen gestärkt werden,
- Gemeinschaft erleben,
- sozial kompetent werden.

Sie nutzen ihre Kooperation dann, wenn die Mittel des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt nicht ausreichen oder Antragsverfahren für niederschwellige Konzepte zu aufwendig sind, um den Kindern der Freiligrathschule die Förderung zukommen zu lassen, die sie verdienen.

3. Projektstrukturen

Die Freyberg Stiftung unterstützt das Projekt jährlich mit einer Zuwendung von € 36.000.-, die zu mindestens 90 % für Personaleinsätze, die über Honorarvereinbarungen definiert werden, verwendet werden. 10 % der Zuwendung können für Sachmittel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Entwicklungszielen der Schule stehen, eingesetzt werden.

Im Leitungsteam der Schule werden die Projekte eruiert, die für eine Förderung durch „KOPF HOCH!“ in Frage kommen. Verantwortlich für die Umsetzung und die Qualitätskontrolle der Projekte ist die Schulleiterin, Frau Heike Schley. Sie überwacht sie die Finanzplanung des Gesamtvorhabens.

Alle Personen, die im Rahmen des KOPF HOCH!-Angebots eine Honorarvereinbarung abschließen, müssen vor Abschluss der Vereinbarung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Führungszeugnisse werden eingescannt und auf dem Verwaltungslaufwerk der Schule abgespeichert.

Im Förderverein werden die Abwicklung der Zahlungen und die Budgetverwaltung durch eine beauftragte Person übernommen, die hierfür ein kleines Entgelt erhält.

Einmal im Jahr legen Schulleitung und Förderverein der Freyberg-Stiftung einen Projektbericht vor, in dem die aktuellen Projektvorhaben inhaltlich vorgestellt und deren Kostenentwicklung beschrieben wird.

4. Projektvorhaben

AG-Angebote

Die über den Förderverein finanzierten AG-Angebote sind das Kernstück und waren der Ursprung der Projektidee von „KOPF HOCH".
Im Rahmen der Ganztagsschulentwicklung im Quartier werden diese auch langfristig ein wesentlicher Baustein sein. Ergänzt werden sie durch Angebote von Lehrkräften und anderer Akteure aus dem Stadtteil, deren Finanzierung aus weiteren Quellen ergänzt werden kann.

Die Organisation und Planung der AG-Angebote liegt bei zwei Lehrerinnen, die durch die stellv. Schulleiterin, Dela Krsic, angeleitet werden. Derzeit sind dies Maria Breivogel und Ioana Sismanis. Perspektivisch soll die/der Ganztagskoordinator, die/der im Rahmen des Pakts für den Ganztag bei Kita Frankfurt beschäftigt und durch die Mittel des Pakts für den Ganztag finanziert werden wird, hier wesentliche Aufgaben übernehmen. Die Stelle ist derzeit ausgeschrieben.

Zwei Mal im Jahr, zum Schuljahres- und zum Halbjahresstart, wird eine Broschüre mit allen AG-Angeboten für Schülerinnen und Schüler Schule zu erstellt und eine die AG-Einwahl durchgeführt. Spätestens drei Wochen vor AG-Start ist geklärt, welche Honorarverträge geschlossen werden.

Als Honorar für AG-Leiterinnen und Leiter sind zwei Kategorien definiert.

(1) Wenn die AG-Leiterin bzw. der AG-Leiter über eine besondere Qualifikation für die AG verfügt, die sie/er leiten wird, und dieses bei Vertragsabschluss vorlegt, beträgt das Honorar für ein Zeitfenster von 60 Minuten fünfundvierzig Euro.
(2) Kann die AG-Leiterin bzw. der AG-Leiter keine besonderen Qualifikationen nachweisen, wird ein Honorar von 38 Euro für ein Zeitfenster von 60 Minuten festgelegt.

An einer AG sollen in der Regel ca. 10 Kinder teilnehmen, mindestens jedoch 8 Schülerinnen und Schüler. Übernehmen zwei Personen die Leitung im Team, sind es entsprechend 20 Kinder.

Ausnahmen sind unter besonderen Voraussetzungen sowohl in der Gruppengröße als auch in der Höhe des Honorars möglich, müssen aber zwischen den Organisatorinnen, der stellvertretenden Schulleiterin und der Vorsitzenden des Fördervereins gemeinsam beschlossen werden.

Unterstützung in individuellem Lernen

Im individualisierten Unterricht lernen die Kinder auf der Grundlage individualisierter Wochen- bzw. Arbeitspläne. Hausaufgaben wurden an der Freiligrathschule abgeschafft. Zusätzliche Zeitfenster, die Lernzeit, bieten Raum für das individualisierte Üben, das in der Vergangenheit in der Hausaufgabenzeit stattfand.

Um den Kindern Rückmeldung zu geben, individuelle Fragen zu beantworten oder emotionale Unterstützung zu bieten, ist es wichtig, dass die Phasen des individualisierten Unterrichts mit einer hohen Personalressource hinterlegt sind.

Personalressourcen, die der Schule über den Sozialindex des Landes Hessen, das Programm Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder das Beratungs- und Förderzentrum Ost (BFZ Ost) zur Verfügung stehen, werden seitens der Schulleitung vornehmlich in diesen Zeiten eingesetzt.
Aufgrund der hohen Bedürftigkeit sehr vieler Kinder reichen diese aber nicht aus, damit alle Kinder individuell betreut werden können. Aus diesem Grund werden weitere Ressourcen zur Beschäftigung von Honorarkräften über KOPF HOCH! finanziert.

Erprobt wird derzeit die Wochenplaninsel, in der Kinder nach dem Unterricht in der Schule bleiben und nach einem kurzen Mittagsimbiss und einer kleinen Pause weitere Zeit zur Verfügung haben, um in Ihrem Lernen voranzukommen.
Diese Form des Lernens wird durch den UBUS der Schule organisiert, unterstützt seitens der Schulleitung durch die Zur-Verfügung-Stellung von einzelnen Lehrkräfteressourcen, damit fachliche Expertise vorhanden ist. Honorarkräfte beaufsichtigen die Kinder beim Imbiss und unterstützen in der Zeit des individuellen Lernens.

Als Honorar für diese Tätigkeit sind zwei Kategorien definiert.

(1) Wenn die Honorarkraft über eine pädagogische Ausbildung oder mindestens drei Jahre Berufserfahrung an der Freiligrathschule verfügt, beträgt das Honorar für ein Zeitfenster von 60 Minuten dreißig (30) Euro. Der Nachweis über die Pädagogische Ausbildung muss bei Vertragsabschluss vorgelegt werden. Die Berufserfahrung wird durch die Schulleiterin oder durch die Leiterin der ESB bestätigt.
(2) Kann die AG-Leiterin bzw. der AG-Leiter keine besonderen Qualifikationen nachweisen, wird ein Honorar von 25 Euro für ein Zeitfenster von 60 Minuten festgelegt.

Projekte, die helfen Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken

Das Elterncafé der Freiligrathschule, das für Eltern ein niederschwelliger Ort sein soll, um mit der Schule in Kontakt zu treten, wurde 2022 gegründet und wird in Kooperation zwischen der Jugendhilfe der Freiligrathschule, dem UBUS-Sozialpädagogen, Sozialpädagogen des Projekts „Partizipative Elternstärkung in der Bildungsregion Ost" (PEB) und Eltern aus der Schulgemeinde organisiert.
Das Konzept wurde seit Sommer 2021 entwickelt und wird regelmäßig fortgeschrieben. Inzwischen nimmt eine feste Gruppe von Eltern regelmäßig teil und es ist gelungen, dass zumindest diese Eltern Schwellenängste abgebaut haben.
Die Vorbehalte und Sorgen, die vor allem bildungsferne Eltern der Schule gegenüber haben, sind der Grund, weswegen der „Projektstatus" weiterhin aufrechterhalten wird.
Ab 2025 wird die Personalressource reduziert. Das Projekt „PEP" ist beendet und die beiden Mütter, die bisher tätig waren, scheiden aus persönlichen Gründen aus. Ihre wertvolle Funktion als „Brückenbauer" soll langfristig durch den Einsatz eines Elternteils der Schule fester Bestandteil des Teams sein.

Die Aufwandsentschädigung für diesen Einsatz beträgt 20 Euro für ein Zeitfenster von 60 Minuten.

5. Evaluation

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Jahr und wird im jährlichen Auswertungsgespräch stets neu festgelegt.

6. Anlage

Als Anlage 1 zu diesem Konzept dient die aktuelle Übersicht über die Projektvorhaben im Kalenderjahr.